PERSPEKTIVE
Bildung e.V.

Köln, 19.03.2020

Liebe Eltern,

uns erreichen in diesen Tagen zahlreiche Nachfragen bzgl. der Erstattung des Essensgeldes in der Zeit der Schulschließung, wenn Ihr Kind nicht an der Notbetreuung teilnimmt.
Das Essensgeld, dass Sie an uns als Ganztagsträger zahlen, setzt sich zusammen aus der Finanzierung der Lebensmittel bzw. des Caterers und den Kosten für unser eingesetztes Personal.

Darum haben wir in jedem Fall auch im Falle der Schließung weiterhin laufende Kosten.

Für eine einheitliche Abwicklung möchten wir darum heute vorschlagen, dass Sie die Zahlung für das Essensgeld für den Monat **APRIL** aussetzen, auch wenn die Schule ab 20.04.20 wieder starten sollte. Die Aussetzung des Dauerauftrags kann nur durch Sie geschehen.

Mit freundlichen Grüßen

Hildegard Horstkemper-Schürmann
Geschäftsführung

PERSPEKTIVE
Bildung e.V.

Weißer Hauptstraße 101 · 50999 Köln
Telefon: (02236) 3248 - 0 · Fax: (02236) 3248 - 10
E-Mail: hhs@perspektive-koeln.de
Internet: www.perspektive-koeln.de